

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen
66.3/40427-20-600

Immissionsschutz: DWP Holterfeld GmbH & Co. KG, Teichweg 10, 33100 Paderborn
hier: Genehmigung der wesentlichen Änderung des Betriebs und der Beschaffenheit einer
Windkraftanlage in Paderborn, Gemarkung Dahl, Flur 3, Flurstücke 12, 13, 51, 83

Erteilung der Genehmigung

Gemäß §21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit §10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der DWP Holterfeld GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 01.09.2020 die Genehmigung gemäß § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderungen des Betriebs (Leistungserhöhung zur Nachtzeit) und der Beschaffenheit (Generatorwechsel) einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E 138 mit einer Nabenhöhe von 160 m erteilt wurde. Die v.g. Anlage ist der Ziffer 1.6.2 der 4.BImSchV zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Bedingungen zur Außerbetriebnahme von Altanlagen sowie Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren des auf die Bekanntgabe der Änderungsgenehmigung folgenden Tages mit dem geänderten Betrieb der Anlage begonnen worden ist.

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) oder mündlich zur Niederschrift bei der Urkundsbeamtin/dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Minden oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Minden zu erheben.

Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Verwaltungsgericht Minden geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweise:

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet.

Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein. Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Paderborn.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.nrw.de.

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 10.09.2020 bis einschließlich dem 23.09.2020 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegrevestr. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag (nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 05251/308-6668) während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BlmSchV.php und unter uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

Gez.

(Kasmann)

.